

Telefon: 089/233 - 92673
Telefax: 089/233 - 98992673

Direktorium
HA II - BA

Ergänzung vom 17.09.2021

**Evaluierung des Stadtbezirksbudgets für die Jahre 2018 - 2020;
qualitative und quantitative Veränderungen in der Bezirksausschussarbeit**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B01460 des Bezirksausschusses 1 Altstadt-Lehel vom 20.10.2020
Erhöhung des Stadtbezirksbudgets des Bezirksausschusses 1 Altstadt-Lehel

BA-Antrag Nr. 20-26/ B02280 des Bezirksausschusses 3 – Maxvorstadt vom 20.04.2021
Zugänge für diverse Bevölkerungsgruppen schaffen: Direktoriumsanhträge in leichter Sprache bereitstellen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04226

Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 22.09.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Vorlage wurde in der Bezirksausschuss-Satzungskommission am 16.09.2021 behandelt.

In der BA-Satzungskommission wurde über zwei Ergänzungen der Richtlinien diskutiert. Dieses ist zum einen die Empfehlung des Behindertenbeirats, den nachfolgenden Satz in die Stadtbezirksbudget-Richtlinien aufzunehmen:

*„Die Antragsteller*in legt im Rahmen der Beantragung einer Zuwendung auch dar, wie bei der Durchführung eine barrierefreie Teilhabe im Rahmen der Möglichkeiten ermöglicht wird.“*

Zum anderen wurde mit einem Änderungsantrag vorgeschlagen, Ziffer 3.2.16 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien wie folgt zu ändern (Änderung in Fettdruck):

*„Die Antragstellerin legt im Rahmen der Beantragung einer Zuwendung dar, ob der Fair-Trade-Gedanke **und der Umwelt- und Klimaschutzgedanke** bei der Beschaffung von Gegenständen im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt wurde.“*

Um zu vermeiden, dass zwingend bei jedem Zuschussantrag eine Aussage zu diesen Kriterien getroffen werden muss, auch wenn dieses im konkreten Einzelfall nicht einschlägig ist, wurde beschlossen, die Kriterien als Sollvorgabe aufzunehmen. Dadurch besteht ein gewisser Gestaltungsspielraum im Einzelfall. Die Empfehlung der BA-Satzungskommission wird übernommen und daher nachfolgende Änderung der Stadtbezirksbudget-Richtlinien vorgeschlagen (Ergänzung im Fettdruck):

- Ziffer 3.2.15

„Die zu fördernde Maßnahmen orientiert sich im Rahmen der vorhandenen Mittel an den Belangen der UN-Behindertenrechtskonvention sowie an der EU-Grundrechtecharta und der Münchner Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. **Die Antragsteller*in soll im Rahmen der Beantragung einer Zuwendung auch darlegen, wie bei der Durchführung eine barrierefreie Teilhabe im Rahmen der Möglichkeiten ermöglicht wird.**“

- Ziffer 3.2.16

„Die Antragsteller*in **soll** im Rahmen der Beantragung einer Zuwendung **darlegen**, ob der Fair-Trade-Gedanke **und der Umwelt- und Klimaschutzgedanke** bei der Beschaffung von Gegenständen im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt wurde.“

Die bisherigen Anlagen 2 (Richtlinien im Änderungsmodus) und 3 (Richtlinien ohne Änderungsmodus) sind entsprechend ergänzt worden und in der neuen Fassung (Stand 17.09.2021) dieser Ergänzung beigefügt. Sie ersetzen die bisherigen Anlagen 2 und 3 (Stadtbezirksbudget-Richtlinien Stand 25.06.2021).

Außerdem hat die BA-Satzungskommission aufgrund eines Änderungsantrages die Empfehlung ausgesprochen, im Jahr 2025 erneut eine Evaluation des Stadtbezirksbudgets für den Zeitraum 2021 bis 2024 vorzunehmen und dem Stadtrat darüber zu berichten. Auch dieser Empfehlung wird gefolgt und eine neue Ziffer 3 in den Antrag Referentin aufge-

nommen. Die bisherigen Ziffern verschieben sich entsprechend. Die Änderungen im Antrag der Referentin sind nachfolgend im Fettdruck dargestellt.

Es ist außerdem noch eine rein redaktionelle Änderung bei den Stadtbezirksbudget-Richtlinien erforderlich, da in Ziffer 20 versehentlich die Kämmerei und nicht das Direktorium genannt ist. Die Änderungen sind nachfolgend im Fettdruck dargestellt.

- Ziffer 20

„Soweit der Bewilligungsbescheid aufgehoben ist, ist die Zuwendung von der Zuwendungsempfänger*in nach Maßgabe der jeweils einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und **nach den Vorgaben des Bescheids des Direktoriums** zu erstatten. Unabhängig davon sind am Ende des Bewilligungszeitraumes nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen – ungeachtet weiterer Rückforderungsansprüche der Zuwendungsgeberin – von der Zuwendungsempfänger*in unverzüglich und unaufgefordert dem Direktorium mitzuteilen und nach **Zahlungsaufforderung durch das Direktorium** zurückzuzahlen.“

Die geänderten Stadtbezirksbudget-Richtlinien treten zum 01.10.2021 in Kraft.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die als Anlage 3 beigefügte Fassung (**Stand 17.09.2021**) der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen und die Bestellung städtischer Leistungen aus dem Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Stadtbezirksbudget-Richtlinien) wird beschlossen.
3. **Im Jahr 2025 wird erneut eine Evaluation des Stadtbezirksbudgets für den Zeitraum 2021-2024 vorgenommen und dem Stadtrat darüber berichtet.**
4. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B01460 des Bezirksausschusses 1 Altstadt-Lehel vom 20.10.2020, Erhöhung des Stadtbezirksbudgets des Bezirksausschusses 1 Altstadt-Lehel ist damit satzungsgemäß erledigt.
5. Der BA-Antrag Nr. 20-26/ B02280 des Bezirksausschusses 3 – Maxvorstadt vom 20.04.2021, Zugänge für diverse Bevölkerungsgruppen schaffen: Direktoriumsanhträge in leichter Sprache bereitstellen ist damit satzungsgemäß erledigt.

6. Die Beschlussvollzugskontrolle aus dem Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage 14-20 / V08072) ist damit erledigt.
7. Der Beschluss **unterliegt** der Beschlussvollzugskontrolle.

I. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.
Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / -rätin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

**IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle**

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HA II/33
an die Stadtkämmerei HA II/12
z. K.

V. Wv. Direktorium – HA II - BA

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2.
An die Bezirksausschüsse 1 - 25
An das Baureferat
An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei
An D-GL2
An D-I-ZV
An D-GL3-GPAM
An Geschäftsstelle Behindertenbeirat, S-I-BI1
An Gleichstellungsstelle für Frauen, GSt
z. K.